

## **Bekanntmachung des Amtes Leezen Gemeinde Fredesdorf**

Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung der bestehenden  
Innenbereichssatzung für den Bereich „Dorfstraße-Nord“ der Gemeinde Fredesdorf  
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Fredesdorf in der Sitzung am 06.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung der bestehenden Innenbereichssatzung für den Bereich „Dorfstraße-Nord“, die Begründung, die Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschl. 22.11.2023 im Internet unter der Adresse [www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de) und [www.gemeinde-fredesdorf.de](http://www.gemeinde-fredesdorf.de) veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28 in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 - 12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während des Zeitraums der Veröffentlichung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-leezen.de](mailto:info@amt-leezen.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der bestehenden Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Leezen, den 12.10.2023

gez. Warn  
(Amtsvorsteher)